

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. Wolfgang Harrer, Professional Piercing, Alois-Behr-Straße 4, 1140 Wien
im folgenden kurz „Piercer“ genannt als Piercer einerseits und

2. Herr/Frau.....
Geburtsdatum.....
Art des Dokuments: Nummer des Dokuments:
im folgenden kurz „Kunde“ genannt als Kunde andererseits wie folgt:

Präambel

Der Kunde beabsichtigt, an seinem Körper ein Piercing anbringen zu lassen. Im Hinblick auf dieses Vorhaben wird gegenständliche Vereinbarung abgeschlossen.

I.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Durchdringen der Haut mit Fremdkörpern in Form von Piercingnadeln jedenfalls einen schmerzlichen, nicht unerheblichen Eingriff in die körperliche Integrität eines Menschen darstellt und somit als Verletzung am Körper im Sinne der §§ 83 ff StGB zu werten ist.

II.

Der Kunde bestätigt, dass er vom Piercer eingehend und umfassend über die Gefahren, Risiken sowie über möglicherweise auftretende Komplikationen beim Piercen (z. B. Rötungen, Schwellungen, Entzündungen, Austritt von Eiter aus dem Stichkanal, Auftreten von Allergien, Trombosen, Blutungen, Nervenschädigungen, Muskelschädigungen, Herauswachsen des Piercings etc.) belehrt wurde und gibt an, darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, dass die eben beschriebenen Komplikationen auch bei Beachtung der dem Piercer gebotenen Sorgfalt auftreten können. Zudem wurde der Kunde auch über die spezifischen Gefahren des von ihm gewünschten-Piercings informiert.

III.

Der Kunde wurde über die Abheilzeit sowie über die erforderliche Pflege des von ihm gewünschten Piercings schriftlich informiert. Er verpflichtet sich, bei Auftreten von Komplikationen jeglicher Art (Fieber, Eiter etc.) unverzüglich einen Arzt zu kontaktieren.

IV.

Der Kunde bestätigt ausserdem, vom Piercer darauf hingewiesen worden zu sein, dass beim Piercing Spätfolgen, insbesondere Vernarbungen nach Abnahme des Piercings, sowie ein gewisses Restrisiko, eine lebensbedrohliche Infektion wie Hepatitis B, Hepatitis C, HIV-Infektion etc. zu erwerben, nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. In diesem Zusammenhang weist der Piercer darauf hin, dass sowohl die Gesundheitsbehörden als auch der Amtsarzt davor warnen, Piercings anbringen zu lassen.

V.

Der Piercer garantiert dem Kunden, ausschließlich hochwertige, originalverpackte, sterile Stichwerkzeuge zu verwenden und bestätigt der Kunde hiemit, dass der Piercer das Stichwerkzeug in Gegenwart des Kunden aus der geschlossenen, sterilen Verpackung mit der Chargennummer entnommen hat. Außerdem versichert der Piercer dem Kunden gegenüber, ausschließlich Piercingschmuck aus hochwertigem Titan zu verwenden.

VI.

Der Kunde versichert dem Piercer, weder alkoholisiert zu sein noch unter dem Einfluss illegaler Drogen zu stehen, sich in einem guten Allgemeinzustand zu befinden und an keiner der folgenden Infektionen oder Krankheiten zu leiden: Hepatitiden, HIV, Geschlechts-, Haut- oder Blutkrankheiten, Ekzeme, Diabetes, Allergien, angeborene Immundefiziterkrankungen, andere Ursachen einer Immunsuppression, Autoimmunerkrankungen, fieberhafte Infekte, Tuberkulose oder Hämophilie (Bluterkrankheit). Es werden keine Medikamente zur Unterdrückung des Immunsystems oder zur Blutverdünnung eingenommen. Es liegt keine Schwangerschaft vor.

VII.

Der Piercer versichert dem Kunden, dass er selbst aktiv gegen Hepatitis B geimpft ist.

VIII.

Die Haftung des Piercers für Schadenersatzansprüche infolge leichter Fahrlässigkeit wird hiemit ausgeschlossen und nimmt der Kunde diesen Ausschluss ausdrücklich an.

IX.

Für den Fall, dass der Kunde noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, erteilt der gesetzliche Vertreter des Kunden, Herr/Frau....., Art des Dokuments: Nummer des Dokuments: hiemit seine/ihre Zustimmung zur Vornahme des Piercings.

X.

In Kenntnis dieser Belehrungen erteilt der Kunde - in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes gemäß § 90 Absatz 1 StGB - seine ausdrückliche Einwilligung zur Anbringung des Piercings durch den Piercer.

Wien, am

Unterschrift des Kunden:

Nur bei minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: